STADT DÜLMEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Stadtentwicklung
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:
BA 060/2018
Berichterstattung:
Bürgermeisterin Stremlau
Vorlagenersteller/in:
Frau Althoff / Frau Berning
Datum:
20.03.2018

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
17.04.2018	Bauausschuss					

Tagesordnungspunkt:
Klimaschutzteilkonzept „Nahmobilitätskonzept“ für die Stadt Dülmen
hier: Einrichtung von Fahrradstraßen zur Förderung des Radverkehrs

Beschlussentwurf:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenverkehrsnetz im Hinblick auf die Einrichtung von Fahrradstraßen zu überprüfen und einen Vorschlag für ein Fahrradstraßenkonzept auszuarbeiten.

Begründung:
Die Förderung der klimafreundlichen Mobilität, insbesondere des Radverkehrs, ist ein bedeutender Bestandteil des Nahmobilitätskonzeptes der Stadt Dülmen (s. BA 059/2018). Ziel dieses Konzeptes ist es, die Verkehrsverhältnisse zu optimieren, die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu sichern und die Verkehrsmittelwahl im Umweltverbund zu stärken.

Zur Förderung des Radverkehrs hat die Stadt Dülmen bereits vor Jahren ein Velorouten-konzept erarbeitet. Die bestehenden Dülmener Velorouten führen sternförmig vom Stadtrand aus durch die Wohngebiete bis in die Innenstadt und zu zentralen Infrastruktureinrichtungen. Velorouten sind attraktive Hauptverbindungen eines Radwegenetzes, die über längere Strecken durchgehend benutzbar sind und sich in der Regel aus verschiedenen Netzelementen zusammensetzen. Die Routen sollen zügig zu befahren und dabei komfortabel und sicher sein, gerade auch an Kreuzungen und Einmündungen.
Das nunmehr vorgelegte Nahmobilitätskonzept empfiehlt zur weiteren Stärkung des Rad-

verkehrs auf verschiedenen Strecken(-abschnitten) im Verkehrsnetz Fahrradstraßen einzurichten. In diesem Zusammenhang können auch Velorouten über Fahrradstraßen geführt werden, da diese den Radverkehr bündeln und verkehrssichere Verbindungen ermöglichen.
Als Fahrradstraße wird eine Straße bezeichnet, die vorrangig für den Radverkehr vorgesehen ist. Damit aus einer Fahrradstraße eine komfortable und schnelle Route wird, sollte sie gegenüber einmündenden Straßen bevorrechtigt werden (s. Nahmobilitätskonzept S. 102). Auf Fahrradstraßen gilt gegenüber Radfahrenden eine besondere Rücksichtnahme, da diese abweichend vom Rechtsfahrgebot nebeneinander fahren dürfen. Aufgrund der Bevorrechtigung des Radverkehrs hat sich der Kfz-Verkehr bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h unterzuordnen.

Der Empfehlung des Nahmobilitätskonzeptes folgend beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen, auf welchen Strecken im Verkehrsnetz der Stadt Dülmen Fahrradstraßen eingerichtet werden können. Zunächst werden das Straßennetz untersucht und potenziell geeignete Straßen bzw. Streckenabschnitte ausgewählt und empfohlen. Hierbei soll u.a. auch der Verlauf der Velorouten (z.B. Olfener Weg) und wichtiger Verbindungsstraßen betrachtet werden. Ferner wird sich die Verwaltung auch mit der Gestaltung von Fahrradstraßen und den ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen befassen.

Die erarbeiteten Vorschläge zur Einrichtung von Fahrradstraßen sollen der Öffentlichkeit und den Anliegern/innen vorgestellt und dem Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

In Vertretung

Leushacke
Erster Beigeordneter
Stadtbaurat